



Beschlussvorlage

BV-Nummer 2028/II/66.3/2025	Datum 04.06.2025	Aktenzeichen II/66.3 DW
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	16.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Kanalumbau Wackenbergstraße**
Erteilung der Vergabeermächtigung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kanalumbau in der Wackenbergstraße wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Maßnahme auf insgesamt

€ 570.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 114.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210303300 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Begründung:

Die Wackenbergstraße soll im Zuge des Straßenausbauprogramms im Jahr 2027 ausgebaut werden. Im oberen Bereich der Wackenbergstraße wurde der Kanal zu Jahresbeginn bereits mittels Schlauchliner in geschlossener Bauweise saniert. Die restlichen Haltungen können mit dem Inlinerverfahren nicht ertüchtigt werden, da diese für den nachfolgenden Straßenvollausbau eine zu geringe Tiefenlage aufweisen, weshalb die Tieferlegung in offener Bauweise unumgänglich ist.

Der betroffene Kanalbereich stammt aus dem Jahr 1959. Die Betonrohre mit einem Durchmesser von 0,30 bis 0,4 m haben Risse und weisen viele einragende bzw. nicht fachgerecht angeschlossene Stutzen auf. Zudem liegen, vornehmlich im Sohlbereich, Schäden an der Rohrwandung vor.

Es sind rd. 170 m Kanalisation mit einem Durchmesser von 0,3 m (DN/OD 315 PVC-

U) inklusive 22 Grundstücksanschlussleitungen in offener Bauweise zu erneuern.

Die Projektkosten hierfür belaufen sich auf ca. 570.000,00 € brutto.

Die notwendigen Mittel sind im Sonderhaushalt 2026 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bereitzustellen. Die Festlegung der Vergabeart erfolgt nach den Grundsätzen des GWB / VGV / UVgO und ist unter anderem abhängig von der Auftragssumme. Die Vergabe der Kanalbauarbeiten, erfolgt im Rahmen der VOB/A nach öffentlicher Ausschreibung.

Wir bitten den umseitigen Beschluss zu fassen.

Finanzierung:

Es bestehen keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister